

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);

Privat-Brauerei Zötler GmbH, Grüntenstraße 2, 87549 Rettenberg,
Grundstück Fl.Nrn. 84, 84/4, 401 und 401/1, Gmkg. Rettenberg

Errichtung Tunnelpasteur und Umbau Kälteanlage

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Privat-Brauerei Zötler GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Brauerei auf dem Grundstück Fl.Nrn. 84, 84/4, 401 und 401/1, Gmkg. Rettenberg, Grüntenstraße 2, 87549 Rettenberg. Die Änderung umfaßt die Vergrößerung und Erneuerung der bestehenden Kälteanlage mit einer Füllmenge an Ammoniak von 1,3 t. In einem Keller wird zusätzlich ein Tunnelpasteur zur Pasteurisation zuckerhaltiger Getränke und ein Wassertank für entgastes Wasser errichtet.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.26.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, daß die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Am Standort selbst liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor (§ 7 Abs.2 Satz 4 UVPG). In der näheren Umgebung sind das Landschaftsschutzgebiet „Grünten – Großer Wald“ und zwei bachbegleitende Biotop zu betrachten. Ein Einfluß durch die Veränderung der Kälteanlage und den Einbau eines Tunnelpasteurs auf Biotop und Landschaftsschutzgebiet ist bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht ersichtlich.

Gez.

Ruch, RA

Az. 22.1 - 171/4-092/9 Ru